

Gesundheitsamt Dortmund	Kopflausbefall (Pediculosis capitis)	Stand: 23.09.08
Erreger	Kopfläuse sind Insekten, die vor allem die Haupthaare des menschlichen Kopfes befallen, gelegentlich auch andere behaarte Stellen des Oberkörpers (Bart, Augenbrauen, Achselhaare).	
Übertragung	Hauptsächlich durch direkten Kontakt von Mensch zu Mensch, gelegentlich auch über Gegenstände, die mit dem Haupthaar in Berührung kommen und innerhalb einer kurzen Zeitspanne gemeinsam benutzt werden (Kopfbedeckungen, Kämmen, Haarbürsten). Haustiere sind keine Überträger von Kopfläusen.	
Zeitspanne Ansteckung bis Erkrankungsbeginn	Der Kopflausbefall wird oft erst festgestellt, wenn sich die Tiere nach der Übertragung in der Kopfbehaarung massenhaft vermehrt haben. Diese Zeitspanne kann bis zu drei Wochen dauern.	
Dauer der Ansteckungsfähigkeit	Eine Ansteckungsfähigkeit ist gegeben, solange die Betroffenen mit geschlechtsreifen Läusen befallen und noch nicht mit wirksamen Medikamenten behandelt worden sind.	
Krankheitsverlauf	Die Stiche der Kopfläuse führen zu Entzündungen der Haut. Es tritt ein erheblicher Juckreiz auf, der durch Kratzen zur Ausdehnung der Entzündungen führen kann. Die Lymphknoten im Bereich des Halses können geschwollen sein. Die Läuse selbst werden nicht immer leicht entdeckt, obwohl sie aufgrund ihrer Größe auch mit bloßem Auge zu erkennen sind. Häufig wird der Befall nur durch das Auffinden der abgelegten Eier (Nissen) erkannt.	
Behandlung	Nur durch eine korrekte Behandlung der Haare mit geeigneten Medikamenten kann ein sicherer Erfolg erreicht werden. Ziel der Therapie ist es, sowohl die geschlechtsreifen Läuse und Larven als auch die Eier abzutöten. Als Therapie lässt man ein geeignetes flüssiges Medikament eine gewisse Zeit in die Haare einwirken. Selbst bei korrekter Anwendung ist es möglich, dass nach der Erstbehandlung ein Teil der Eier nicht abgetötet worden ist. Daher ist grundsätzlich eine zweite Behandlung 8 – 10 Tage nach der Erstbehandlung erforderlich.	
Meldepflicht	Es besteht eine Mitteilungspflicht an das zuständige Gesundheitsamt bei Auftreten in Gemeinschaftseinrichtungen	
Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen	In der Regel nach der korrekten Durchführung der Erstbehandlung. In den Folgetagen sollten aber alle Kontaktpersonen innerhalb der Gemeinschaftseinrichtung durch sachkundige Personen auf Kopflausbefall untersucht werden. Eine ärztliche Bescheinigung muss nur bei wiederholtem Befall vorgelegt werden.	
Schutzmaßnahmen / Hygienemaßnahmen	Am wichtigsten ist die Behandlung der Haare. Ergänzend empfehlen sich folgende Hygienemaßnahmen im Umfeld eines festgestellten Kopflausbefalls: <ul style="list-style-type: none"> • Gründliche Reinigung von Kämmen, Haar- und Kleiderbürsten. • Wechseln von Handtüchern, Leib- und Bettwäsche und 	

	<p>Waschen mit mindestens 60° C.</p> <ul style="list-style-type: none">• Reinigung von Wohn- und Schlafräumen, insbesondere der Bodenbeläge, Teppiche, Polstermöbel, mit einem Staubsauger.• Behandlung der Oberbekleidung einschließlich der Kopfbedeckungen und Schals durch:<ul style="list-style-type: none">- Waschen mit mindestens 60° C oder- Einsprühen mit einem dafür geeigneten Präparat oder- Lagerung in einem gut verschließbaren Plastikbeutel für 2 Wochen (dadurch bedingte Abtötung bzw. Aushungern der Läuse oder- Anwendung warmer trockener Luft (mindestens 45 ° C für 60 Minuten) oder Einbringen in Kälteboxen bei -10° C bis -15° C über einen Tag (geeignet für Kleidungsstücke, Perücken oder Gegenstände).
Kontaktpersonen	<p>Alle Kontaktpersonen sollten auf Kopflausbefall untersucht und gegebenenfalls behandelt werden. Ein genereller Ausschluss von Kontaktpersonen aus einer Gemeinschaftseinrichtung ist nicht erforderlich.</p> <p>Bei wiederholtem Auftreten von Läusen in Gemeinschaftseinrichtungen in relativ kurzen Abständen handelt es sich in der Regel um einen Rückfall bei nicht ausreichend behandelten Personen. In diesem Fall sollten die Untersuchungen der Kopfhaare sorgfältigst durchgeführt werden und die Behandlungen soweit möglich überwacht werden. Eine intensive Zusammenarbeit von Gemeinschaftseinrichtung, Gesundheitsamt und Eltern ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Beseitigung des Kopflausbefalls.</p>
Vorbeugende Maßnahmen	<p>Es sind keine bekannt.</p>